



## Neuer Ablauf bei der Anmeldung zur dritten praktischen Führerprüfung

Zürich, im Februar 2017

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen  
Sehr geehrte Fahrlehrer

Seit März 2012 führen wir die Gespräche für die Anmeldung zur dritten praktischen Führerprüfung durch. Bis Ende 2013 mussten nur die Fahrlehrerinnen oder die Fahrlehrer am Gespräch teilnehmen. Seit Januar 2014 müssen beim Gespräch die Fahrschülerinnen oder die Fahrschüler zusammen mit den Fahrlehrerinnen oder den Fahrlehrern teilnehmen. In einer dritten Phase möchten wir nun erfahren, welche zusätzlichen Informationen wir von den Fahrschülerinnen oder den Fahrschülern erhalten, wenn sie alleine am Gespräch teilnehmen.

**Bitte beachten Sie:** Ab dem 1. Juli 2017 werden wir die Gespräche für die Anmeldung zur dritten praktischen Führerprüfung nur noch mit den Fahrschülerinnen und Fahrschülern führen. Als Fahrlehrerin oder Fahrlehrer können Sie ab diesem Zeitpunkt nur noch bei begründeten Einzelfällen am Gespräch teilnehmen.

Sie müssen künftig die abgeschlossene Ausbildung Ihrer Fahrschülerin oder Ihres Fahrschülers schriftlich bescheinigen, damit sich Ihre Fahrschülerin oder Ihr Fahrschüler zu einem Gespräch bei uns anmelden kann. Ohne Bescheinigung können wir keine Terminvereinbarung machen.

Die Gespräche finden wie bisher an unseren Standorten in Zürich oder Winterthur statt. Ebenfalls sind die Gespräche weiterhin für alle Kategorien vorgeschrieben.

Weitere Informationen finden Sie auf dem neuen Merkblatt «Häufige Fragen zur Anmeldung für die dritte Führerprüfung» auf [www.stva.zh.ch/fl](http://www.stva.zh.ch/fl)

Freundliche Grüsse

Roger Volgger  
Chefexperte Führerprüfungen

Geht an:

- Zürcher Fahrlehrerverband ZFV, via E-Mail
- Internetseite der Fahrlehrer [www.stva.zh.ch/fl](http://www.stva.zh.ch/fl)
- Fahrlehrer via Informationstafel an den Standorten

Z.K.:

- Verkehrsexperten via Intranet und Informationstafel an den Standorten